

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Finanzielle Auswirkungen der Einführung von Fallkostenpauschalen (DRG) ab 2012**

**Autor/in:** [Klaus Kirchmayr](#), Grüne

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 16. Oktober 2008

**Nr.:** 2008-260

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Mit der Einführung der Fallkostenpauschalen (DRG) ändert sich der Finanzierungsmechanismus der kantonalen Spitäler grundlegend. Den Spitalern wird dannzumal für jeden bestimmten Fall (z.B. Blindarmoperation) ein klar definierter Betrag vergütet. Damit die Qualität der medizinischen Leistung nicht abnimmt, werden den Spitalern für jeden Fall klare Qualitätskriterien vorgeschrieben. Dies betrifft insbesondere die Betreuungsstandards. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Spitäler nicht zu Lasten einer guten Patientenbetreuung finanzieren.

Dieser Systemwechsel dürfte weitreichende Konsequenzen für die Finanzierung der Spitäler haben. Systembedingt werden die Spitäler defacto gezwungen, jeden Fall wenn irgend möglich in der durch die Fallkostenpauschale vorgegebenen Zeit abzuschliessen. Andernfalls droht ein Defizit, welches durch die Spitalträger zu bezahlen ist.

Gesundheitsökonomien erwarten durch die Einführung der Fallkostenpauschalen drei wesentliche Entwicklungen im Spitalbereich:

1. Die Spitäler werden alles unternehmen um ihre Fälle in der geforderten Zeit abzuschliessen.
2. Die Spitäler sind gezwungen zu investieren um die hohen Qualitätsstandards zu erfüllen.
3. Es wird ein starker Wettbewerb um die "Fälle" zwischen den Spitalern einsetzen, damit möglichst alle Betten gefüllt werden können. Als Folge davon werden Investitionen in Top-Leute und eine Top-Ausrüstung notwendig.

Der Systemwechsel ist eidgenössisch beschlossene Sache. Der Kanton als Spitalträger und -finanzierer ist gut beraten, sich rechtzeitig über die substantiellen finanziellen Konsequenzen Gedanken zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Antwort der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind die durchschnittlichen Belegtage pro Fall in den 3 Akutspitalern des Kantons von dem durch die Einführung von DRG geforderten Wert entfernt?
2. Welcher zusätzliche Investitionsbedarf ergibt sich in den Kantonsspitalern zur Erfüllung der durch DRG geforderten Betreuungsstandards.
3. Ergeben sich durch die Einführung von DRG in den einzelnen Spitalern Effizienzgewinne? Wenn ja, wie gross sind diese pro Spital? Welche Massnahmen sieht der Kanton vor, mit den entstandenen Überkapazitäten umzugehen?